

Österreich ist Brückenkopf für Türkei-Investoren

Das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Österreich und der Türkei erspart zwei Drittel der Steuern auf Gewinnausschüttungen.

In den letzten zwei Jahrzehnten hat sich Österreich als Ausgangspunkt für Osteuropa-Aktivitäten etabliert. Aber auch für Türkei-Investitionen bietet sich Österreich als Brückenkopf an: Das Land am Bosphorus lockt nicht nur mit rekordverdächtigen Wachstumsraten und der im Schnitt jüngsten Bevölkerung Europas, sondern bringt auch Steuervorteile für in Österreich ansässige Unternehmen.

Österreich hat mit der Türkei ein im internationalen Vergleich sehr attraktives Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) abgeschlossen, das seit 2010 in Kraft ist. Die türkische Abzugssteuer auf Gewinnausschüttungen ins Ausland beträgt normalerweise 15%. Ausschüttungen nach Österreich unterliegen nach dem anwendbaren DBA jedoch lediglich einer Abzugssteuer von 5%. Einzige

Voraussetzung: der österreichische Aktionär ist eine Kapitalgesellschaft und hält mindestens 25% des Kapitals der türkischen Gesell-

schaft. Mit 5% Quellensteuer ist Österreich das Land mit der niedrigsten Steuerrate auf Dividendenzahlungen in der EURO-Kernzone.



Mag. Petra Apfelthaler ist Steuerberaterin und Director bei [Deloitte](http://www.deloittetax.at).

AUFGEPASST: DOKUMENTENPFLICHT

Ein interessantes Detail am Rande: Legt der österreichische Aktionär der türkischen Tochtergesellschaft bereits vor der Gewinnausschüttung alle erforderlichen Dokumente vor, muss diese bei der Ausschüttung nur mehr 5% Quellensteuer einbehalten. Liegen diese Dokumente nicht vor, sind von der Dividende 15% abzuziehen. Die zu viel einbehaltene Quellensteuer, also die Differenz auf 5% laut DBA, kann allerdings mittels Antrag von den türkischen Finanzbehörden zurückgefordert werden.

Mitreden über Länder im Steuerfokus unter www.deloittetax.at